

Platzordnung

1. Auf dem gesamten Vereinsgelände gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme für Mensch und Tier. Den Anweisungen des Vorstandes und der Übungsleiter ist Folge zu leisten. Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände und der Besuch von Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Hunde dürfen auf dem Vereinsgelände nur geführt werden, wenn eine Hundehalterhaftpflicht abgeschlossen ist, wenn sie geimpft und gesund sind und an keiner ansteckenden Krankheit leiden.
3. Es ist den Hunden vor Betreten des Vereinsgeländes Gelegenheit zu geben, sich außerhalb des Vereinsgeländes zu lösen. „Hinterlassenschaften“ außerhalb des Geländes sollen, auf dem Gelände, insbesondere auf den Übungsplätzen, müssen unverzüglich beseitigt und entsorgt werden.
4. Hunde sind auf dem gesamten Vereinsgelände an einer maximal 2 Meter langen Leine an einem Halsband oder einem Geschirr zu führen. Während der Übungszeiten dürfen Hunde auf dem Übungsgelände nach Rücksprache mit dem Übungsleiter ohne Leine geführt werden.
5. Übungsplätze dürfen in der Regel nur während der Übungszeiten und in Anwesenheit eines Übungsleiters betreten werden. Auf allen Übungsplätzen besteht Rauch- und Alkoholverbot.
6. Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur für Mitglieder, für Nichtmitglieder zum Probetraining und für eingeladene Gäste (Hundesportler) aus anderen Hundevereinen gestattet.
7. Übungs- und Trainingsgegenstände sind am Ende des Übungsbetriebes zu säubern und wieder an den dafür vorgesehenen Stellen (ggffls. nach Anweisungen der Übungsleiter) abzustellen. Mit ihnen ist pfleglich umzugehen. Beschädigungen sind dem Übungsleiter mitzuteilen.
8. Freilauf einzelner oder mehrerer Hunde auf den Übungsplätzen ist nur außerhalb des Übungsbetriebes und in ununterbrochener Anwesenheit des jeweiligen Halters bzw. Hundeführers in ausschließlich eigener Verantwortung erlaubt. Aggressive oder bissige Hunde dürfen am Freilauf nicht teilnehmen.
9. Während Wettkampfveranstaltungen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen können abweichende Regelungen für die Nutzung des Vereinsgeländes gelten.
10. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz auf dem Vereinsgelände abgestellt werden. Es soll platzsparend und, wenn Hunde mitgeführt werden, rückwärts eingeparkt werden.
11. Müllentstehung soll auf dem Vereinsgelände vermieden und möglichst zuhause entsorgt werden. Unvermeidbarer Müll ist in den dafür aufgestellten Behältern zu entsorgen.
12. Im Vereinsheim dürfen Hunde nicht mitgeführt werden. Das Vereinsheim steht allen Mitgliedern und ihren Gästen sowie Veranstaltungsteilnehmern zur Verfügung. Die Büroräumlichkeiten im Vereinsheim sind nicht öffentlich.
13. Der Vorstand ist bemüht, das Vereinsheim während der Übungszeiten offen zu halten und den Verkauf von Getränken, ggffls. auch von Snacks und Speisen anzubieten. Dies kann auf Dauer nur angeboten werden, wenn Mitglieder, Übungsteilnehmer und Gäste auf das Mitbringen eigener Getränke möglichst verzichten, sondern stattdessen im Vereinsheim erwerben.

Seeheim-Jugenheim, den 15. August 2022
Der Vorstand